**ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN**

**Fassung April 2022**

1. **Allgemeines**

Vorbehaltlich anderslautender schriftlicher Vereinbarungen zwischen den Parteien gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für jedes Angebot, jede Offerte und jede Auftragsbestätigung sowie jeden Vertrag der Silbloxx BV (nachfolgend „**Silbloxx**“) gegenüber beziehungsweise mit einem Käufer (nachfolgend „**der Käufer**“).

Mit der Erteilung eines Auftrags erklärt sich der Käufer mit dem Inhalt und der Anwendbarkeit der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Sprache, in der diese abgefasst sind, einverstanden, und er bestätigt, diese vorab zur Kenntnis genommen zu haben, und verzichtet ausdrücklich auf die Anwendung seiner eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten vorbehaltlich diesbezüglicher Änderungen auch für alle künftigen Aufträge.

Silbloxx kann die heutigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit auf der Grundlage objektiver Umstände ändern; solche geänderten Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf den ersten erteilten Auftrag nach ihrer Bekanntgabe gegenüber dem Käufer.

Die Nichtausübung eines Rechts durch Silbloxx kann in keinem Fall als Verzicht auf irgendein Recht angesehen werden, da ein solcher Verzicht schriftlich und ausdrücklich bestätigt werden muss.

1. **Aufträge**

Silbloxx kann ihre Offerten jederzeit einseitig zurückziehen oder widerrufen.

Ein Auftrag ist nur dann gültig und für Silbloxx verbindlich, wenn Silbloxx diesen schriftlich bestätigt hat. Silbloxx hat das Recht, einen Auftrag abzulehnen, z. B. wenn der Käufer ihr gegenüber noch offene Verbindlichkeiten hat.

Eine Änderung oder Stornierung eines (bestätigten) Auftrags ist nur mit schriftlicher Zustimmung von Silbloxx möglich. Der Käufer sendet diesbezüglich einen schriftlichen Antrag an info@silbloxx.com.

Im Falle einer Anpassung eines Auftrages behält sich Silbloxx das Recht vor, die ursprünglich mitgeteilte Lieferfrist zu verschieben.

Im Falle der Stornierung eines Auftrags hat Silbloxx von Rechts wegen und ohne vorherige Inverzugsetzung Anspruch auf eine pauschale Entschädigung in Höhe von zwanzig Prozent (20 %) des Auftragspreises, dies unbeschadet des Rechts, eine höhere Entschädigung zu verlangen, wenn der tatsächlich erlittene Schaden höher ausfällt.

Mögliche Verhandlungen über eine Auftragsanpassung können die Ausführung des (ursprünglichen) Vertrages zwischen den Parteien in keiner Weise beeinflussen und berechtigen keine der beiden Parteien zur Aussetzung der Vertragserfüllung.

1. **Lieferung und Gefahrtragung**

Silbloxx verpackt die Ware sachgerecht für den Versand. Der Käufer muss das Verpackungsmaterial so schnell wie möglich, in jedem Fall aber innerhalb von zwei (2) Wochen nach der Lieferung, in gutem Zustand auf eigene Kosten und Gefahr an Silbloxx zurücksenden. Bleibt der Käufer diesbezüglich im Verzug, hat Silbloxx das Recht, die Kosten für dieses Material beim Käufer in Rechnung zu stellen sowie mögliche andere vom Käufer verursachte Schäden von ihm ersetzt zu verlangen.

Vorbehaltlich einer anderslautenden schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien erfolgt die Lieferung der Ware „frei Frachtführer“ (im Sinne der letzten Fassung der von der ICC festgelegten Incoterms) am Sitz von Silbloxx oder an einem anderen in der Offerte genannten Ort. Die Gefahr des Untergangs und der Beschädigung der Waren geht nach Maßgabe dieser Incoterm-Klausel auf den Käufer über. Für den Untergang und die Beschädigung der Ware haftet Silbloxx in keinem Fall, und zwar auch dann nicht, wenn der Transportunternehmer von ihr ausgewählt wurde, so dass sich der Käufer in diesem Fall an den Transportunternehmer oder dessen Versicherer wenden muss.

Angegebene Liefertermine, selbst wenn sie in einer Auftragsbestätigung genannt werden, dienen immer nur als Anhaltspunkte und werden nach bestem Wissen und Gewissen erteilt, sind aber nicht verbindlich. Eine verspätete Lieferung berechtigt den Käufer nicht zur Forderung von Schadensersatz oder zur Stornierung des Auftrags.

Wenn der Käufer oder die Person, die in seinem Namen handelt, nicht an der vereinbarten Lieferadresse und/oder zum vereinbarten Lieferzeitpunkt anwesend ist oder die Lieferung unmöglich ist, hat Silbloxx ab dem fünfzehnten (15.) Tag nach dem ursprünglichen Lieferdatum von Rechts wegen und ohne vorherige Inverzugsetzung Anspruch auf eine pauschale Entschädigung in Höhe von fünf Euro (5 EUR) netto pro Tag, dies unbeschadet des Rechts, eine höhere Entschädigung zu fordern, wenn der tatsächlich erlittene Schaden höher ausfällt.

Verweigert der Käufer die Abholung der Ware zum ursprünglichen Lieferdatum, wird der Kaufpreis von Rechts wegen und ohne vorherige Inverzugsetzung ab dem ursprünglichen Lieferdatum fällig. Darüber hinaus kann der Käufer die Waren erst dann in Empfang nehmen, wenn er die gegenüber Silbloxx aus welchem Grund auch immer zu zahlenden Beträge vollständig (und zwar einschließlich der oben genannten Entschädigung) bezahlt hat.

Lieferungen (und Rechnungsstellungen) von Waren in mehreren Teilen sind möglich, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden und sofern sie einen eigenständigen Wert haben, und können kein Anlass für Beanstandungen sein.

1. **Mangelnde Vertragsgemäßheit und sichtbare Mängel**

Der Käufer oder eine in seinem Namen handelnde Person muss die Art, die Menge und den guten Zustand der Ware bei der Entgegennahme überprüfen.

Der Käufer muss alle Beanstandungen wegen sichtbarer Mängel und/oder mangelnder Vertragsgemäßheit unter Androhung der Verwirkung spätestens vierzehn (14) Tage nach Erhalt der Ware schriftlich an Silbloxx melden, dies auf jeden Fall aber vor deren Verwendung, Bearbeitung oder (Weiter-)Verkauf. Dieser Mitteilung sind Fotos beizufügen, aus denen die sichtbaren Mängel eindeutig hervorgehen. Darüber hinaus muss der Käufer (anschließend) alle Forderungen wegen sichtbarer Mängel und/oder mangelnder Vertragsgemäßheit innerhalb eines (1) Monats nach der Lieferung der Waren geltend machen, andernfalls erlischt der Anspruch.

Die Verwendung, die Bearbeitung oder der (Weiter-)Verkauf der Ware entzieht dem Käufer das Recht, eine Beanstandung wegen sichtbarer Mängel vorzubringen. Silbloxx haftet nicht für Mängel, die auf eine unsorgfältige Lagerung durch den Käufer zurückzuführen sind.

Wenn der Käufer sichtbare Mängel und/oder eine mangelnde Vertragsgemäßheit nicht (fristgerecht) anzeigt, wird davon ausgegangen, dass er die Waren akzeptiert hat.

1. **Verborgene Mängel**

Unter einem verborgenen Mangel wird ein Mangel an der verkauften Ware verstanden, der zwar zum Zeitpunkt des Kaufs bereits vorhanden ist, aber für den Käufer bei der Lieferung nicht sichtbar ist, und der die Ware für den Gebrauch, für den sie von Silbloxx bestimmt ist, untauglich macht. Bei Mängeln, die sich nach der Lieferung zeigen, wird bis zum Beweis des Gegenteils (durch den Käufer) vermutet, dass sie zum Zeitpunkt der Lieferung nicht vorhanden waren und/oder auf eine unsachgemäße Behandlung durch den Käufer zurückzuführen sind.

Außer im Falle einer anderslautenden Vereinbarung zwischen den Parteien wird davon ausgegangen, dass Silbloxx die Anwendung, die der Käufer für die gekauften Waren vorgesehen hat, nicht kennt oder berücksichtigt (hat); somit kann Silbloxx dafür nicht verantwortlich gemacht werden. Nur der Käufer haftet für den Gebrauch, den er von den gekauften Waren macht und/oder für die Zwecke, für die er diese Waren verwendet.

Der Käufer muss alle Beanstandungen wegen verborgener Mängel innerhalb von vierzehn (14) Werktagen nach deren Entdeckung, spätestens jedoch zwei (2) Monate nach der Lieferung, schriftlich an Silbloxx melden, andernfalls erlöschen die diesbezüglichen Ansprüche. Diese Mitteilung muss eine detaillierte Beschreibung der verborgenen Mängel enthalten. Ferner muss der Käufer (anschließend) alle Forderungen wegen verborgener Mängel innerhalb eines (1) Jahres nach der Lieferung geltend machen, andernfalls erlischt der Anspruch.

Silbloxx kann ohnehin nur für Mängel an Waren haftbar gemacht werden, wenn der Käufer rechtmäßig das Eigentum an den Waren erworben hat und die technischen Vorschriften von Silbloxx (wie beschrieben in den technischen Datenblättern, die dem Käufer auf erstes Anfordern ausgehändigt werden) ordnungsgemäß eingehalten wurden.

1. **Rücksendungen/Abhilfemaßnahmen**

Wird Silbloxx eine Beanstandung mangelhafter Waren fristgerecht und entsprechend Artikel 4 und 5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen mitgeteilt, hat Silbloxx das Recht, nach eigenem Ermessen die mit den Mängeln behaftete Ware zu ersetzen, den Kaufpreis zu mindern oder die Ware zurückzunehmen und den Kaufpreis zurückzuerstatten, ohne dass dies zu einer zusätzlichen Vergütung führen kann.

Eine Rücksendung ist nur nach schriftlicher Zustimmung von Silbloxx möglich. Diese Vereinbarung kann keinesfalls als Anerkennung einer Haftung durch Silbloxx angesehen werden. Der Käufer trägt die Kosten und die Gefahr für eine Rücksendung. Silbloxx behält sich das Recht vor, einen Transportunternehmer zu beauftragen.

Mängelrügen gleich welcher Art setzen die Zahlungsverpflichtungen des Käufers nicht aus und berechtigen den Käufer nicht, die Lieferung von Waren, die nicht Gegenstand der Mängelrüge sind, zu verweigern.

Silbloxx behält sich das Recht vor, ihre Verpflichtungen aus diesem Artikel bis zur vollständigen Bezahlung der aus welchem Grunde auch immer vom Käufer geschuldeten Beträge auszusetzen.

1. **Preis**

Sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben, werden die Aufträge zu den in der Auftragsbestätigung genannten Preisen und Bedingungen in Rechnung gestellt. Silbloxx behält sich ausdrücklich das Recht vor, selbst noch nach dem Datum der Auftragsbestätigung den vereinbarten Preis wegen einer Preiserhöhung bei einem oder mehreren Elementen der Produktions- oder Logistikkette und/oder im Falle einer Preiserhöhung der für die Produkte benötigten (Roh-)Stoffe zu erhöhen, dies unter der Voraussetzung, dass der Käufer zuvor darüber unterrichtet wurde.

Die Preise verstehen sich stets ohne Steuern, Verbrauchsteuern, Abgaben und/oder Gebühren sowie ohne Versandkosten. Steuern, Verbrauchsteuern, Abgaben und/oder Gebühren, die nach Abschluss des Vertrages eingeführt oder wirksam werden, gehen vollständig zu Lasten des Käufers, sofern die Parteien nicht etwas anderes vereinbart haben. Die Preise verstehen sich inklusive Verpackungskosten.

Die Preise sind darüber hinaus Nettopreise, dies ohne Nachlässe. Ein möglicher Preisnachlass bezieht sich auf die gesamte Offerte beziehungsweise den gesamten Auftrag und gilt nur bei einer vollständigen diesbezüglichen Annahme durch den Käufer. Bei der Rücksendung von (einer Reihe von) Waren hat Silbloxx das Recht, den möglicherweise gewährten Nachlass zu annullieren.

1. **Bezahlung**

Sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben, sind die Waren in zwei Abschlagszahlungen zu bezahlen: 50 % des Preises bei der Bestellung der Ware und 50 % des Preises, sobald die Ware versandbereit ist.

Jede Rechnung ist vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung zwischen den Parteien bar und (dies) ohne Nachlass am Sitz von Silbloxx zahlbar. Jeder Widerspruch gegen eine Rechnung muss Silbloxx innerhalb von acht (8) Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich mitgeteilt werden, andernfalls ist er unzulässig. Der Widerspruch muss inhaltlich begründet werden, um gültig zu sein.

Wenn bei Silbloxx zu irgendeinem Zeitpunkt Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Käufers entstehen, unter anderem wegen (gerichtlicher) Vollstreckungsmaßnahmen gegen den Käufer, bei Nichtzahlung oder verspäteter Zahlung einer oder mehrerer Rechnungen, bei gerichtlicher Sanierung und/oder anderen nachweisbaren Ereignissen, die das Vertrauen von Silbloxx in die ordnungsgemäße Erfüllung der vom Käufer eingegangenen Verpflichtungen beeinträchtigen (können), behält sich Silbloxx ausdrücklich das Recht vor, die Lieferungen auszusetzen, für noch auszuführende Lieferungen eine vorherige Zahlung des Käufers und/oder (andere) Sicherheiten oder Garantien zu verlangen, und zwar auch dann, wenn die Waren bereits ganz oder teilweise versandt worden sind. Weigert sich der Käufer, eine Vorauszahlung zu leisten und/oder andere von Silbloxx geforderte Sicherheiten zu stellen, hat Silbloxx das Recht, von dem Vertrag mit dem Käufer ohne vorherige Inverzugsetzung, ohne Anrufung eines Gerichts und ohne irgendeinen Schadensersatz leisten zu müssen zurückzutreten.

Wenn der Betrag, den der Käufer Silbloxx schuldet, also die unbezahlten Rechnungen und der Wert der noch auszuführenden Aufträge, den Grenzwert für die ausstehenden Rechnungen übersteigt, der (zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrages oder während seiner Ausführung) vom Kreditversicherer von Silbloxx für den Käufer festgelegt wurde, hat Silbloxx das Recht, alle ihre Verpflichtungen gegenüber dem Käufer mit sofortiger Wirkung auszusetzen, bis der vom Käufer geschuldete Betrag wieder unter dem oben genannten Grenzwert liegt.

1. **Verspätete Bezahlung**

Für jeden am Fälligkeitstag unbezahlt gebliebenen Betrag ist der Käufer von Rechts wegen und ohne vorherige Inverzugsetzung zur Zahlung von Verzugszinsen in Höhe des besonderen gesetzlichen Zinssatzes gemäß Artikel 5 des belgischen Gesetzes vom 2. August 2002 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr verpflichtet.

Darüber hinaus schuldet der Käufer in diesem Fall von Rechts wegen und ohne vorherige Inverzugsetzung einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von zehn Prozent (10 %) des ausstehenden (Gesamt-)Betrages (einschließlich Steuern, Verbrauchsteuern, Abgaben und/oder Gebühren), dies mit einem Mindestbetrag von zweihundertfünfzig Euro (250 EUR) pro Rechnung, und zwar auch dann, wenn eine Nachfrist gewährt wurde, und dies unbeschadet des Rechts von Silbloxx, einen höheren Schadensersatz zu fordern, wenn ihr tatsächlich erlittener Schaden höher ausfällt.

Bei Nichtbezahlung einer Rechnung am Fälligkeitstag erlischt jeder möglicherweise von Silbloxx gewährte Zahlungsaufschub und werden alle sonstigen noch nicht fälligen Forderungen von Silbloxx gegenüber dem Käufer von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung einforderbar. Erfüllt der Käufer seine Verpflichtungen, zu denen auch die Bezahlung der Waren gehört, nicht, behält sich Silbloxx außerdem das Recht vor, die Ausführung/Produktion/Lieferung aller laufenden Aufträge ohne Anrufung eines Gerichts und ohne vorherige Inverzugsetzung auszusetzen oder von dem Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Käufer dadurch einen Anspruch auf Schadensersatz entsteht, dies unbeschadet (möglicher) anderer Ansprüche von Silbloxx, etwa des Anspruchs auf Schadensersatz gegen den Käufer.

Eine Aufrechnung seitens des Käufers ist ausdrücklich ausgeschlossen. Silbloxx hat das Recht, alle Forderungen gegenüber dem Käufer oder den mit dem Käufer verbundenen Unternehmen mit allen auf ihrer Seite ausstehenden Verbindlichkeiten gleich welcher Art aufzurechnen, dies unabhängig davon, ob diese Verbindlichkeiten bestimmt, einforderbar oder festgesetzt sind. Die vorliegende Bestimmung und diese Möglichkeit sind auch im Falle der Zahlungsunfähigkeit, der Auflösung des Unternehmens, der gerichtlichen Sanierung oder der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Käufers gültig und durchsetzbar.

1. **Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der aus welchem Grunde auch immer geschuldeten Beträge durch den Käufer Eigentum von Silbloxx. Solange eine vollständige Bezahlung der Ware ausbleibt, darf der Käufer sie nicht weiterverkaufen oder als Sicherheit verwenden.

Jede im Widerspruch zu diesem Artikel stehende Handlung kann Silbloxx nicht entgegengehalten werden.

Der Käufer verpflichtet sich, die Ware hinreichend gegen Untergang zu versichern und Silbloxx auf erstes Anfordern Einsicht in die entsprechende Versicherungspolice zu gewähren. Sollte sich herausstellen, dass die Ware nicht oder nur unzureichend versichert ist, behält sich Silbloxx das Recht vor, auf Kosten des Käufers eine angemessene Versicherung (gegen Untergang) abzuschließen.

Falls der Käufer die gelieferte Ware nicht fristgerecht und ordnungsgemäß bezahlt, hat Silbloxx das Recht, alle Waren sofort, ohne Anrufung eines Gerichts und ohne weitere Inverzugsetzung zurückzufordern (und diesbezüglich gegebenenfalls vorab ein Inventar zu verlangen). Der Käufer stellt Silbloxx diese Waren auf erstes Anfordern an deren Sitz zur Verfügung, andernfalls gewährt der Käufer Silbloxx das Recht, die (Lager-)Räumlichkeiten zu betreten, in denen sich die Waren befinden.

Möchte der Käufer die Ware bei einem Dritten (z. B. dem Vermieter einer vom Käufer angemieteten Immobilie) unterbringen, wird der Käufer Silbloxx darüber in jedem Fall im Voraus in Kenntnis setzen. Diese Mitteilung muss die Identität und Anschrift des Dritten enthalten.

Alle für die Verwertung und Rückholung der Waren entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

1. **Haftung**

Silbloxx haften in keinem Fall, wenn ein Schaden nicht nur durch einen Produktmangel, sondern auch durch einen Fehler oder eine Fahrlässigkeit des Käufers oder einer Person, für die der Käufer verantwortlich ist, verursacht wird.

Angesichts der vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten der Silbloxx-Produkte muss der Käufer deren Eignung für die jeweilige Anwendung hinterfragen und prüfen, ob die gewählten Produkte die vom Käufer gestellten Anforderungen erfüllen (können). Es wird davon ausgegangen, dass der Käufer vor der Verwendung der Waren die erforderlichen Tests durchführt. Es wird daneben davon ausgegangen, dass der Käufer die Vorschriften über die Verwendung der Waren kennt, die im technischen Datenblatt enthalten sind, das dem Käufer auf erstes Anfordern ausgehändigt wird. Alle mit der Verwendung der Waren verbundenen Gefahren trägt ausschließlich und allein der Käufer. Silbloxx haftet ungeachtet der obigen Ausführungen in keinem Fall für Verluste, Schäden oder Körperschädigungen, die sich aus der Verwendung der Waren für einen bestimmten Zweck ergeben, unabhängig davon, ob dies in Übereinstimmung mit einem Vorschlag oder einer Empfehlung von Silbloxx geschieht oder nicht. Im Falle eines Schadens wird davon ausgegangen, dass dieser durch eine unsachgemäße Verwendung durch den Käufer verursacht wurde, insbesondere durch eine Verwendung, für die die Ware nicht geeignet ist, es sei denn, der Käufer kann nachweisen, dass er alle Anweisungen zum Gebrauch Punkt für Punkt korrekt befolgt hat und dass der Schaden durch einen verborgenen Mangel der Ware verursacht wurde. Nur in diesem letzten Fall kann Silbloxx unter den Voraussetzungen des vorliegenden Artikels haftbar gemacht werden.

Außer im Falle von Vorsatz, Betrug oder arglistiger Täuschung haftet Silbloxx in keinem Fall gegenüber dem Käufer für eine Erstattung in jeglicher Form von immateriellen oder mittelbaren Schäden oder Folgeschäden einschließlich der entgangenen Gewinne, Umsatzverluste, Einkommensverluste, Produktionsverluste oder Produktionsstillstände, Verwaltungs- oder Personalkosten, Erhöhung der allgemeinen Kosten, verpassten Gelegenheiten, des Verlusts von Kunden oder irgendwelcher Forderungen Dritter, zu denen auch Kunden des Käufers zählen (Aufzählung nicht limitativ) und kann Silbloxx ungeachtet der Bestimmungen in Artikel 6 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch nicht zu einer derartigen Erstattung verpflichtet werden.

Die Gesamthaftung von Silbloxx pro Schadensfall ist, außer bei Vorsatz, Betrug oder arglistiger Täuschung, in jedem Fall auf den Rechnungsbetrag der mangelhaften Lieferung beschränkt, oder, falls höher, auf den Betrag, der durch die von Silbloxx abgeschlossene Haftpflichtversicherung gedeckt ist. Die in diesem Artikel enthaltenen Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten auch für den Fall eines schwerwiegenden Fehlers auf Seiten von Silbloxx.

Der Käufer wird Silbloxx von jeglicher Haftung für Ansprüche von Dritten freistellen.

1. **Höhere Gewalt**

Im Falle höherer Gewalt auf Seiten von Silbloxx werden die Verpflichtungen von Silbloxx gegenüber dem Käufer ausgesetzt. Sollte die höhere Gewalt auf Seiten von Silbloxx länger als zwei (2) Monate andauern, hat Silbloxx das Recht, von dem Vertrag ohne Anrufung eines Gerichts und ohne dass Schadensersatz zu leisten wäre zurückzutreten.

Unter höherer Gewalt sind (i) die (unvorhersehbaren oder vorhersehbaren) Umstände zu verstehen, durch die die Erfüllung des Vertrages ganz oder teilweise, vorübergehend oder dauerhaft erschwert wird, oder (ii) die nachstehend aufgeführten Umstände: Krieg, Terror, Terrordrohung, Aufruhr, innere Unruhen, Quarantäne, General- oder Teilstreiks, Aussperrung, Feuer, Betriebsunfälle, Maschinenausfall, Mangel an Transportmitteln, Material- und/oder Rohstoffmangel, Frost, Epidemien, staatliche Entscheidungen oder Eingriffe, Brennstoffmangel, Energiemangel, höhere Gewalt auf Seiten eines Lieferanten oder Subunternehmers sowie Fehler oder Verzögerungen, die Dritten zuzuschreiben sind.

1. **Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (ganz oder teilweise) nichtig oder nicht durchsetzbar sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen oder des Teils der betreffenden Bestimmung, der nicht nichtig oder nicht durchsetzbar ist. In einem solchen Fall verhandeln die Parteien nach Treu und Glauben, um die strittige oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine rechtsgültige und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck und dem Geist der ursprünglichen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

1. **Geistiges Eigentum**

Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen zwischen den Parteien behält sich Silbloxx die Urheberrechte, Patentrechte, Modellrechte, Markenrechte und alle übrigen geistigen Eigentumsrechte vor und bleibt ausschließlicher Inhaber des gesamten Know-hows an den von ihr erstellten Angeboten, zur Verfügung gestellten (technischen) Unterlagen, Zeichnungen, Abbildungen, (Test-)Modellen, Techniken und sonstigen dem Käufer zur Verfügung gestellten Sachen einschließlich der über den Online-Konfigurator zur Verfügung gestellten Zeichnungen/Dokumente. Die (geistigen) Eigentumsrechte an den vorgenannten Informationen und Daten bleiben das (ausschließliche) Eigentum von Silbloxx, unabhängig davon, ob dem Käufer für deren Erstellung Kosten in Rechnung gestellt wurden und unabhängig von den vom Käufer geleisteten Zahlungen. Die dem Käufer mündlich und/oder schriftlich zur Verfügung gestellten Informationen können von Silbloxx nur für den Zweck verwendet werden, für den sie zur Verfügung gestellt wurden. Alle Unterlagen, die Gegenstand des Know-hows und/oder der geistigen Eigentumsrechte von Silbloxx sind, müssen ihr auf erstes Anfordern zurückgegeben werden und dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Silbloxx nicht veräußert, kopiert, verwendet, vermarktet oder auf andere Weise Dritten zur Verfügung gestellt werden.

Der Käufer garantiert ferner, dass die Informationen, die er seinerseits im Rahmen des Vertrages Silbloxx zur Verfügung stellt, nicht die Rechte Dritter verletzen und stellt Silbloxx von allen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei.

1. **Vertraulichkeit**

Der Käufer verpflichtet sich, alle Informationen und Unterlagen in Bezug auf die geschäftlichen Aktivitäten von Silbloxx, die im Rahmen von Verhandlungen oder Verträgen mit Silbloxx mitgeteilt werden oder zur Kenntnis gelangen, auch nach der Lieferung der Waren streng vertraulich zu behandeln.

Verstößt der Käufer gegen diese Vertraulichkeitsverpflichtung, hat er einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von zehntausend Euro (10.000 EUR) für jede Zuwiderhandlung zu zahlen, dies unbeschadet des Rechts von Silbloxx, Ersatz für den ihr tatsächlich entstandenen Schaden zu verlangen, wenn dieser höher ist.

1. **Privatsphäre und Datenschutz**

Der Käufer erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass Silbloxx personenbezogene Daten (Name, Adresse, Standortdaten, Mailadresse, Telefonnummer etc. von natürlichen Personen) des Käufers oder anderer betroffener Personen erhält und verarbeitet. Silbloxx ist der Verantwortliche in Bezug auf diese personenbezogenen Daten.

Die Verarbeitung erfolgt stets im Einklang mit den geltenden nationalen Vorschriften sowie der Verordnung (EU) 2016/679 und ihren Durchführungsverordnungen ab dem 25. Mai 2018.

Für weitere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Silbloxx wird auf die Datenschutzbestimmungen (Link) verwiesen.

1. **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Für alle Streitigkeiten in Bezug auf ein Angebot, eine Offerte und eine Auftragsbestätigung von Silbloxx und in Bezug auf den Vertrag zwischen Silbloxx und dem Käufer sind ausschließlich die Gerichte des Bezirks Gent, Abteilung Kortrijk, zuständig, und es gilt ausschließlich das belgische Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf und des Übereinkommens über die Verjährung beim internationalen Warenkauf vom 14. Juni 1974.